

Der Gemeinderat Gerach hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die 2. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS) beschlossen. Die Satzung wird nachfolgend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

2. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach (BGS/EWS)

Vom 28. Oktober 2021

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerach folgende

2. Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gerach vom 18.12.2001, Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 51/52 vom 20.12.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.02.2020, Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 12.03.2020, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **3,20 €** je Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Gerach, 28. Oktober 2021
Gemeinde Gerach

Sascha Günther
Erster Bürgermeister